

1. AUSTRAGUNGSMODUS

Das Dorfturnier Schwarzenburg, organisiert von der Vereinigung der Sportvereine der Gemeinde Schwarzenburg, ist ein Polysportives Mannschaftsturnier, bestehend aus verschiedenen Disziplinen, mit dem Ziel zur Förderung des Sportwesens und der Kameradschaft. Das Turnier findet einmal jährlich am Wochenende nach Freitag, mit Beginn am Samstag Morgen, statt.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Eine Mannschaft besteht aus 9 Personen die Mitglied desselben Vereins sein müssen. Teilnahmeberechtigt sind alle die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Mannschaften können sowohl aus 9 Frauen, wie auch aus 9 Männern bestehen oder gemischt zusammengestellt werden. Die gleichen 9 Personen bestreiten den Wettkampf von Anfang bis Ende. Das Auswechseln von Mannschaftsmitgliedern ist nicht erlaubt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist nur für einen Verein und in einer Mannschaft startberechtigt. Zugelassen werden maximal 32 Vereine mit Sitz in der Gemeinde Schwarzenburg. Bei geringerer Nachfrage obliegt es der Sportvereinigung, Vereine ausserhalb der Gemeindegrenze zuzulassen. Bei einer grösseren Nachfrage erfolgt die Startberechtigung nach folgenden Kriterien:

- a) Mitglied der Vereinigung der Sportvereine
- b) Startgeld vollständig bezahlt
- c) Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung.
- d) Pro Mannschaft sind maximal drei Wechsel erlaubt. Bei einem Wechsel von mehr als 3 Personen erfolgt eine Disqualifikation oder der Start muss mit reduzierter Teilnehmerzahl erfolgen.

3. DISZIPLINEN

Das Dorfturnier besteht aus folgenden fünf Disziplinen:

- Allgemeines Wissen
- Schiessen 300 m
- Geschicklichkeitsspiel
- Platzgen
- Fussballturnier

Kann aus irgendeinem Grund eine Disziplin nicht durchgeführt werden, obliegt es der Sportvereinigung eine Ersatzdisziplin zu bestimmen oder die Disziplin auszulassen. Die Mannschaften haben gemäss Einsatzplan geschlossen anzutreten, wenn nicht durch die Organisatoren anderes bewilligt wird. Für abwesende Wettkämpfer wird eine Null eingetragen.

4. ORGANISATION, DURCHFÜHRUNG UND KOMPETENZEN DER TURNIERLEITUNG UND DER DISZIPLINVERANTWORTLICHEN

- Gesamtorganisation

Die Organisation des Dorfturniers obliegt der Vereinigung der Sportvereine der Gemeinde Schwarzenburg. Die Sportvereinigung wird unterstützt von den Mitgliedervereinen und den teilnehmenden Mannschaften. Bei ungedecktem Personalbedarf kann die Sportvereinigung einzelne Vereine verpflichten bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Das Dorfturnier muss finanziell mindestens selbsttragend sein. Die Sportvereinigung bestimmt die Höhe des Startgeldes, das jede teilnehmende Mannschaft zu entrichten hat.

- Schiessen

Das Schiessen findet in der 300-m-Schiessanlage Schwarzenburg statt. In Ausnahmefällen kann die Disziplin in andere Schiessstände verlegt werden. Die Organisation und Durchführung obliegt der Betriebskommission. Wenn nichts anderes beschlossen wird, wird auf die Scheibe A10 geschossen. Sämtliche Gewehre und die Munition werden von der Betriebskommission zur Verfügung gestellt. Das Mitbringen von eigenen Waffen und eigener Munition ist nicht erlaubt. Die Schützinnen und Schützen werden während dem Schiessen von einer anerkannten Schützenmeisterin oder einem anerkannten Schützenmeister betreut. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Soweit es der Zeitplan zulässt, ist das Schiessen für jede Mannschaft die erste Disziplin (Sicherheitsgründe). Wenn nichts anderes beschlossen wird, besteht das Programm aus zwei Probeschüssen und fünf Wertungsschüssen (1 Einzelschuss und eine Serie à 4 Schuss in 1 Minute geschossen).

Teilnehmerinnen, Teilnehmer oder ganze Gruppen die sich nicht an das Schiessreglement oder die Sicherheitsanweisungen der Schiesskommission halten, können nach einmaliger Verwarnung per sofort durch die Aufsichtsperson vom Schiessen ausgeschlossen werden. Teilnehmende, deren Verhalten eine geordnete Durchführung erschweren oder gar verunmöglichen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen. Ausgeschlossene dürfen das Schützenhaus nicht betreten oder müssen es sofort verlassen. Gegen den Aus-

schluss oder die Nichtzulassung kann nicht recurriert werden. Im Weiteren gelten die Weisungen des Schweizerischen Schützenverbandes.

Geschicklichkeitsspiel

Die Disziplin Geschicklichkeitsspiel findet beim Generationenhaus statt. Der Standort kann Situationsabhängig durch die Organisation verändert werden. Die Organisation und Durchführung obliegt den von der Turnierleitung bestimmten Personen aus Mitgliedervereinen. Wenn nichts anderes Beschlossen wird, besteht das Programm aus einem Wertungslauf.

- Platzgen

Das Platzgen findet auf der Anlage des Platzgerklub Schwarzenburg statt. Die Organisation und Durchführung obliegt dem Platzgerklub Schwarzenburg. Wenn nichts anderes Beschlossen wird, besteht das Programm aus einem Probewurf und vier Wertungswürfen.

- Allgemeines Wissen

Das Allgemeine Wissen wird organisiert und durchgeführt vom Vorstand der Sportvereinigung unter Mithilfe von Helfern aus Mitgliedervereinen. Es besteht aus 6 Fragen, gestellt von einer neutralen Person. Jedes Teammitglied muss die Fragen selbständig, schriftliche beantworten. Das Verwenden von Hilfsmitteln wie Taschenrechner, Mobilfunktelefon usw. ist untersagt. Werden beim Beantworten der Fragen Ungereimtheiten (Diskussionen, abschreiben, verwenden von unerlaubten Hilfsmitteln usw.) festgestellt, obliegt es der Aufsichtsperson, einzelne Personen vom Allgemeinwissen auszuschliessen. Verhält sich die ganze Mannschaft auffällig, kann die Turnierleitung einen Ausschluss verfügen. Ein allfälliger Ausschluss erfolgt mündlich an die Teamleitung. Gegen diesen Ausschluss kann nicht recurriert werden.

- Fussballturnier

Das Fussballturnier findet auf den Fussballfeldern in der Pöschen Schwarzenburg statt. Die Organisation und Durchführung obliegt dem Fussballclub Schwarzenburg. Die Durchführung richtet sich nach dem Turnierreglement Fussball.

5. AUSSCHLÜSSE

Einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder ganze Gruppen können von einzelnen Disziplinen oder vom Gesamtturnier ausgeschlossen werden, wenn sie sich unsportlich, ungebührnd oder rufschädigend verhalten oder sich den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzen. Ebenso gelten die unter Punkt 4 genannten Ausschlussgründe. Wer Sachbeschädigungen begeht, kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Zudem werden sie zur Rechenschaft gezogen und müssen persönlich für Reparatur- und Instandstellungskosten aufkommen. Bei Ausschlüssen wird das Startgeld nicht zurückerstattet.

6. VERSCHIEDENES

- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
- Abweichende Änderungen werden mit den Wettkampfunterlagen abgegeben.
- Der Sieger wird nach Rangpunkten bestimmt. Bei Punktgleichheit entscheidet das Resultat vom Allgemeinen Wissen. Bei erneuter Gleichheit das Resultat vom Platzgen (bessere Resultate).
- Die Bestplatzierten Teilnehmenden im Platzgen und Schiessen werden ebenfalls ausgezeichnet.
- Bei Punktgleichheit in der Einzelwertung gelten folgende Kriterien für die Rangierung:

Platzgen:	1. der Ältere	2. der Jüngere
Schiessen:	1. der Tiefschuss	2. der Ältere
- Punktegleichheit bei Geschicklichkeitsspiel: Bei identischem Resultat belegen die Teams den gleichen Rang.
- Die drei Erstrangierten Mannschaften und die Siegermannschaft des Fussballturniers erhalten einen Wanderpreis. Alle Wanderpreise sind während 10 Jahren im Umlauf. Wer den Wanderpreis in diesen 10 Jahren am häufigsten gewonnen hat, darf den Wanderpreis behalten.